



WICHTIGE VERTRAGSINFOS

zu den HZV-Verträgen in
Nordrhein



Edmund-Rumpler Str. 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 57 56-1111
Telefax: 02203 57 56-1110
kundenservice@haevg-rz.de

Köln, 21.09.2023

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt und liebes Praxisteam,
nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen:

1. AOK Rheinland/Hamburg – Honorarsteigerung

Nach intensiven Verhandlungen mit der AOK Rheinland/Hamburg ist es uns gelungen das Honorar zu steigern und mit der Weiterentwicklung des HZV-Vertrages **ab 01.10.2023** durch folgende Änderungen zu stärken:

Erhöhung der Vergütungsbeträge folgender Einzelleistungen bzw. Zuschläge:

Leistung	Betrag NEU	Betrag ALT
Krebsfrüherkennungsuntersuchung Männer	17,00 EUR	16,00 EUR
Vertreterpauschale	30,00 EUR	20,00 EUR
Psychosomatik-Zuschlag je eingeschriebenen HZV-Patienten	9,00 EUR (2,25 EUR / Quartal)	8,00 EUR (2,00 EUR / Quartal)
Krebsfrüherkennung Haut 01745	29,00 EUR	25,00 EUR

Aufnahme neuer Leistungen:

Leistung	Betrag
Krebsfrüherkennung Haut bei gleichzeitiger Erbringung der GU - 01746	24,00 EUR
Innovationszuschlag bei Angebot einer Videosprechstunde auf jede vergütete Behandlungspauschale	2,50 EUR/Quartal
Einsatz eines Shared-Decision-Making-Modul - 00038	15,00 EUR
Nachsorgekontrolle bei positivem Befund -00039	30,00 EUR



Krebsfrüherkennung Haut 01745/01746 nun bereits für Patienten ab dem 19. Lebensjahr abrechenbar!

Im Zuge der **Aufnahme** des "Innovationszuschlages" wird der **Anhang 6 zu Anlage 3 "Innovationszuschlag"** aufgenommen.

Für die **Aufnahme** des Moduls „Shared-Decision-Making“ und der zugehörigen Leistungen 00038 – Einsatz eines Shared-Decision-Making-Moduls sowie 00039 – Nachsorgekontrolle Shared Decision-Making-Moduls bei positivem Befund wird der **Anhang 7 zu Anlage 3 „Shared-Decision-Making“** aufgenommen.

Melden Sie uns gerne das Vorliegen der Merkmale "Angebot einer Videosprechstunde" und "Shared-Decision-Making" ganz unkompliziert über das **Arztportal** oder über das **Meldeformular "Digitale Infrastrukturmerkmale in der Hausarztpraxis"**, sofern dies für Ihre Verträge noch nicht erfolgt ist.

Wir möchten Sie im Zuge dessen nochmal auf die **Gesundheitsuntersuchung 01732(B)** für Patienten und Patientinnen zwischen 18 und 34 Jahren die seit Q3/2023 gilt, hinweisen. Diese kann einmalig abgerechnet werden.

2. AOK Rheinland/Hamburg - neue Druckerei zum 15. September 2023

Die zuständige Druckerei für die Starter- und Nachbestellpakete des HZV-Vertrags mit der AOK Rheinland/Hamburg hat sich geändert. Ihr Ansprechpartner ist nun die **Druckerei Kohlhammer**, an welche Sie sich bei Bedarf **ab 15. September 2023** wenden können. Das abgeänderte Bestellformular finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite unter:

> HZV-Verträge > Nordrhein > AOK Rheinland/Hamburg > Praxisunterlagen.

3. „Wirkstoff-Info für alle: Dapagliflozin bei chronischer Nierenerkrankung (CKD)

Wussten Sie schon? Wird eine chronische Nierenerkrankung (CKD) in früheren Stadien diagnostiziert, ist sie häufig u.a. durch Dapagliflozin therapierbar. Im späten Stadium steht meist nur die Dialyse als Behandlung zur Verfügung. Bei einem erhöhten Albumin-Kreatinin-Quotienten senkt es das zum Nierenversagen führende Risiko um 36%, sowie auch das Risiko für einen kardiovaskulären Tod. Bei Herzinsuffizienz mit eingeschränkter LVEF nach ausgeschöpfter Basistherapie reduziert Dapagliflozin zusätzlich das Risiko eines kombinierten kardiovaskulären Endpunktes um 26%.

Hintergrund dieser Information ist die Studie „Dapagliflozin in Patients with Chronic Kidney Disease“.

Im nächsten Quartalsrundschreiben werden wir zu dieser Thematik ausführlicher berichten.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen zu Beginn des 4. Quartals 2023 auf www.hzv.de unter den Vertragsunterlagen bereit. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter 02203 57 56-1111 oder kundenservice@haevg-rz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice der HÄVG AG

